

Antrag
auf Freistellung von den Aufgaben in Lehre und Verwaltung
zugunsten der Dienstaufgaben in der Forschung gem. § 40 Hochschulgesetz (HG)

Name: _____ Vorname: _____

Amtsbezeichnung: _____

Hochschule: _____ Einrichtung: _____

Hiermit bitte ich, mich für die Zeit vom _____ bis _____ von der Abhaltung von Vorlesungen und Übungen, sowie den Aufgaben in der Verwaltung freizustellen.
Hierzu mache ich folgende Angaben:

1. Die Freistellung wird für die Durchführung und/oder den Abschluss eines eigenen Forschungsvorhabens erbeten (Bezeichnung und ausführliche Erläuterung des Vorhabens auf gesondertem Blatt).

2. Ich bin daran gehindert, das Forschungsvorhaben im Rahmen meiner üblichen dienstlichen Verpflichtungen abzuwickeln (ebenfalls auf gesondertem Blatt ausführlich darlegen). *)

3. Die erforderliche Wartezeit von mindestens 8 Semestern wird von mir erfüllt. Ich nehme die Aufgaben des an der Universität Bielefeld vertretenen Lehrstuhls seit dem _____ ohne Unterbrechungen / mit folgenden Unterbrechungen wahr (bei Nichterfüllung der Wartezeit bitte besondere Begründung). *)

4. Während des Forschungs-/ Praxisfreisemesters übernehme ich keine / die folgenden vergüteten Forschungsaufträge oder andere bisher nicht ausgeübte - mit zusätzlichen persönlichen Einnahmen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen verbundene - Nebentätigkeiten:

Bielefeld, den _____

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweis: Die Wahrnehmung von Gastprofessuren oder die Übernahme von Vorlesungsverpflichtungen - insbesondere gegen Entgelt - an Hochschulen des In- und Auslandes lässt die Bewilligung eines vorlesungsfreien Forschungs- / Praxisfreisemesters nicht zu. In diesen Fällen ist in aller Regel nur eine Beurlaubung möglich, wobei die Frage der Weiterzahlung der Dienstbezüge zu prüfen ist.

*) entfällt bei drittmittelfinanzierten Forschungssemestern

Stellungnahme der Fakultät / Einrichtung:

Gegen die Bewilligung des Freisemesters bestehen keine / folgende Bedenken:

Ausführliche Darlegung bzgl. der von der Antragstellerin / von dem Antragsteller durchgeführten Lehre seit dem letzten Freisemester (ggf. auf gesondertem Blatt): *)

Bei vorgezogenen Freisemestern ist die Bewilligung davon abhängig, dass ein besonderes Engagement der Professorin / des Professors in der Lehre dargelegt wird. Zusätzlich ist ein Votum der stud. Vertreter der Fakultätskonferenz beizufügen. *)

Darlegung des besonderen Engagements (ggf. auf gesondertem Blatt):

Unter Berücksichtigung dessen, dass durch die Bewilligung des Freisemesters keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen, ist die ordnungsgemäße Vertretung der Lehraufgaben wie folgt geregelt:

Vertreter / Vertreterin
(Name u. Dienstbezeichnung)

vertretungsweise wahrzunehmende Aufgaben
(Bezeichnung der Lehrveranstaltungen / Anzahl SWS)

Dekanin / Dekan / Leiterin / Leiter der Einrichtung

*) entfällt bei drittmittelfinanzierten Forschungssemestern